

Markt Welden

5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Welden folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

Art. 1

In § 11 Abs. 3 und 4 (Verbrauchsgebühr) wird der Betrag von 1,30 € ersetzt durch 1,39 €.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Welden, den 02.12.2015

Peter Bergmeir
1. Bürgermeister

